



Gebührenordnung vom 10. Dezember 1999 in der Beschlussfassung vom 30. Januar 2026

1. Aufnahmegebühr (einmalig)

Ordentliche Mitglieder inkl. DHV-Beitrag:	180,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne Windennutzung, inkl. DHV-Beitrag:	125,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne Windennutzung, ohne DHV-Beitrag:	69,00 EUR
Fördernde Mitglieder mit DHV-Beitrag:	85,00 EUR
Fördernde Mitglieder ohne DHV-Beitrag:	25,00 EUR

2. Mitgliedsbeiträge (jährlich)

Ordentliche Mitglieder inkl. DHV-Beitrag:	180,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne Windennutzung, inkl. DHV-Beitrag:	125,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne Windennutzung, ohne DHV-Beitrag:	69,00 EUR
Fördernde Mitglieder inkl. DHV-Beitrag:	85,00 EUR
Fördernde Mitglieder ohne DHV-Beitrag:	25,00 EUR

3. Startgebühren

3.1. Windenschleppgebühren (pro Schlepp und Flugplatzgebühr)

Ordentliche Mitglieder:	0,00 EUR
Gastpiloten Solo (mit Vereinsbindung ¹):	11,00 EUR
Gastpiloten Solo (ohne Vereinsbindung ²):	16,00 EUR
Gastpiloten Tandem (mit Vereinsbindung ¹):	13,00 EUR
Gastpiloten Tandem (ohne Vereinsbindung ²):	18,00 EUR

Sonderregelung

Piloten, die gerade ihre Ausbildung mit Windenschleppberechtigung abgeschlossen oder nachträglich die Windenschleppberechtigung erlangt haben, bezahlen 11,00 EUR/Schlepp, maximal jedoch 40,00 EUR/Tag für 1 Jahr ab Ausstellungsdatum der Lizenz bzw. des Lizenzeneintrages.

3.2. Nutzungsgebühren für Fluggebiete

Für die Fluggebiete Irgerdorf und Hänschberg-Kottmar wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Einnahmen werden als Unkostenbeitrag für die Eigentümer/Pächter der genutzten Flächen verwendet und für die anfallende Unterhaltskosten der neu installierten Wetterstation (Holfuy) am Funkmast des Mönchswalder Berges.

Ordentliche Mitglieder:	0,00 EUR
Gastpiloten ³ Tagesgebühr:	5,00 EUR
Gastpiloten ³ Jahresgebühr:	30,00 EUR

¹⁾ Piloten, die aktive Mitglieder in einem lokalen Verein ihrer Wahl sind.

²⁾ Piloten, die Freiflieger sind und (noch) keinen lokalen Verein aktiv unterstützen.

³⁾ gilt auch für Fördernde Mitglieder





Der Vorstand kann für Vereinsveranstaltungen, bspw. X-Lands, Fliegerinnen-Unite abweichende Startgebühren beschließen.

4. Aufwandsentschädigung

entfällt

5. Ausgaben

Alle Ausgaben und Investitionen von mehr als 10% des Bargeldvermögens des Vereins müssen durch Mitgliederbeschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

6. Lehrtätigkeit

Lehrtätigkeiten werden durch den Verein nicht vergütet.

7. Bankverbindung

Leichtflieger-Oberlausitz e.V.
IBAN: DE81 8555 0000 1000 0508 20
BIC/Swift: SOLADES1BAT
Kreissparkasse Bautzen

8. Aktualisierung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung kann bei Notwendigkeit durch den Vorstand korrigiert und aktualisiert werden.

9. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 30. Januar 2026 in Kraft.

